

## Freiburger Thesen der F.D.P. zur Gesellschaftspolitik, 1971

(...)

Der Liberalismus war und ist Träger und Erbe der demokratischen Revolutionen, die zu Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika und Frankreich vom Gedanken der Freiheit und Würde des Menschen ausgehen. Die aus diesen bürgerlichen Revolutionen in die späteren Reformbewegungen im Staat eingehende liberale Tradition, die aus der bürgerlichen Aufklärung als geistige Gegenbewegung gegen den Absolutismus und Merkantilismus des monarchischen Staates und der feudalen Gesellschaft entstanden ist, hat von Anfang eine doppelte Zielrichtung. Sie geht auf eine *Demokratisierung des Staates*, die zunächst mit dem dritten und zuletzt mit dem vierten Stand allen Staatsbürgern das aktive und passive Wahlrecht und damit das Recht auf größtmögliche und gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung an der Organisation und Aktivität des Staates verschafft. Sie geht in beiden bürgerlichen Revolutionen zugleich auf eine Liberalisierung durch verfassungsmäßige Verbürgung unantastbarer Freiheitsrechte und Menschenrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Freie Entfaltung der Persönlichkeit, gleiche Stellung des Bürgers vor dem Gesetz, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit, Religionsfreiheit und Koalitionsfreiheit, aber auch Rechte auf Leben und Gesundheit usw. sind die großen demokratischen Errungenschaften dieser Liberalisierung des Staates.

Sie geht in der von der angloamerikanischen Verfassungstradition beeinflussten Entwicklung der westlichen Demokratien darüber hinaus auf eine „Bestimmung der Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ (Wilhelm von Humboldt) durch verfassungsmäßige Aufteilung der verschiedenen staatlichen Funktionen der Legislative, Exekutive und Judikative, auf voneinander relativ unabhängige und einander kontrollierende staatliche Gewalten (Gewaltenteilung) und durch verfassungsmäßige Bindung an das in den Freiheitsrechten und Menschenrechten dem Staat vorgegebene und das vom Staat gesetzte Recht (Rechtsbindung).

Diese Demokratisierung und zugleich Liberalisierung des Staates aus dem Gedanken der Menschenwürde und Selbstbestimmung, führt nach vielen vergeblichen Anläufen und verhängnisvollen Rückschlägen am Ende zu dem als konstitutionelle Demokratie verfaßten freiheitlichen Rechtsstaat unseres Grundgesetzes, mit Grundrechtsverbürgungen, Minderheitenschutz, Gewaltenteilung und Rechtsbindung aller Staatsgewalt. Einer freidemokratischen: liberaldemokratischen Partei in unserem Lande bleibt die unverzichtbare und unersetzbare Aufgabe eines Hüters und Wahrers dieser Tradition

des klassischen Liberalismus gegenüber allen Freiheit und Recht bedrohenden staatlichen Maßnahmen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Wir stehen heute am Anfang der zweiten Phase einer von der bürgerlichen Revolution ausgehenden Reformbewegung auch in der Gesellschaft, wie sie nicht zuletzt in den tiefgreifenden und nachhaltigen Bewusstseinsveränderungen der weltweiten Jugendrevolte sich ankündigt.

Sie zielt auf eine in der Sache nicht weniger als 1775 und 1789 revolutionäre, im wörtlichen Sinne umwälzende, in den westlichen Industriestaaten und Massendemokratien nun endlich auf evolutionärem Wege durchsetzbare *Demokratisierung der Gesellschaft*, aus demselben Gedanken der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“, aus dem auch die Demokratisierung des Staates ihren Ursprung nahm.

Diese neue Phase der Demokratisierung und Liberalisierung, im ursprünglichen und nicht dem heute oft mißbrauchten Sinne dieser Worte, entspringt aus einem gewandelten Verständnis der Freiheit, das dem modernen Liberalismus die neue politische Dimension eines nicht mehr nur Demokratischen, sondern zu-gleich Sozialen Liberalismus erschließt.

Freiheit bedeutet für den modernen Liberalismus, wie er bei John Stewart Mill in England und bei Friedrich Naumann in Deutschland erstmals in Gedanken gefaßt ist, nicht länger die Freiheit eines aus der Gesellschaft herausgedachten, dem Staate entgegengesetzten autonomen Individuums, wie es als immer zugleich einzelhaftes *und* gesellschaftliches Wesen in Staat und Gesellschaft wirklich lebt.

Freiheit und Glück des Menschen sind für einen solchen *Sozialen Liberalismus* danach nicht einfach nur eine Sache gesetzlich gesicherter Freiheitsrechte und Menschenrechte, sondern gesellschaftlich erfüllter Freiheiten und Rechte. Nicht nur auf Freiheiten und Rechte als bloß formale Garantien des Bürgers gegenüber dem Staat, sondern als soziale Chancen in der alltäglichen Wirklichkeit der Gesellschaft kommt es ihm an. Wie auf dem Felde der Bildungspolitik tritt der Soziale Liberalismus auch auf dem der Gesellschaftspolitik ein für die Ergänzung der bisherigen liberalen Freiheitsrechte und Menschenrechte durch soziale Teilhaberechte und Mitbestimmungsrechte, nicht mehr nur an der verfassungsmäßigen Organisation des Staates, sondern an der arbeitsteiligen Organisation der Gesellschaft.

Liberalität und Demokratie auch in der Sphäre der Gesellschaft, wie zuvor in der Sphäre des Staates, aus dem gleichen revolutionären Gedanken der Menschenwürde und Selbstbestimmung, um den alle Verwandlung schon des unfreiheitlichen Obrigkeitsstaates in einen freiheitlichen Rechtsstaat sich dreht, führt zu einer grundlegenden Veränderung des überkommenen und unfreiheitlichen Ständestaates oder Klassenstaates hin auf einen freiheitlichen Sozialstaat. Die nachfolgenden Thesen zur liberalen Gesellschaftspolitik entwerfen die politische Praxis, die diesen neuen Geist einer Demokratisierung der Gesellschaft, der sich in unserer Partei zunächst vor allem auf dem Felde der Bildungspolitik, im Kampf um gleiche Bildungs- und Berufschancen für alle Bürger: um ein Bürgerrecht auf Bildung Bahn

gebrochen hat, auch im Bereiche der Gesellschaftspolitik aus prinzipiellen Postulaten in präzise Thesen einer künftigen liberalen Gesellschaftspolitik umsetzt.

Die politischen Prinzipien liberaler Gesellschaftspolitik werden in ihren praktischen Konsequenzen für die Eigentumsordnung (1. Teil), für die Vermögensbeteiligung (2. Teil), für die Mitbestimmung (3. Teil) und für die Umweltpolitik (4. Teil) als den wichtigsten Bereichen der Gesellschaftspolitik dargelegt. Diese Programmaussagen verstehen sich ungeachtet der vielfältigen Beiträge und Vorschläge, die in sie eingingen, als eine geistige Einheit, die nur aus dem unaufhebbaren Zusammenhang von politischen Prinzipien und praktischen Konsequenzen in ihren Absichten und Auswirkungen recht gewürdigt werden kann.

Thesen und beigefügte Erläuterungen, sowie die vorangestellten Vorbemerkungen verstehen sich dabei nicht als ein für allemal fertige Resultate und Rezepte, sondern als Ansatz, Grenzen und Inhalte eines modernen: Demokratischen und Sozialen Liberalismus für die zentralen Themen einer liberalen Gesellschaftspolitik näher zu bestimmen, um so auch das Verbindende und Trennende zu anderen politischen Programmen deutlicher sichtbar zu machen. (...)

Quelle: Archiv des Liberalismus, Gummersbach